

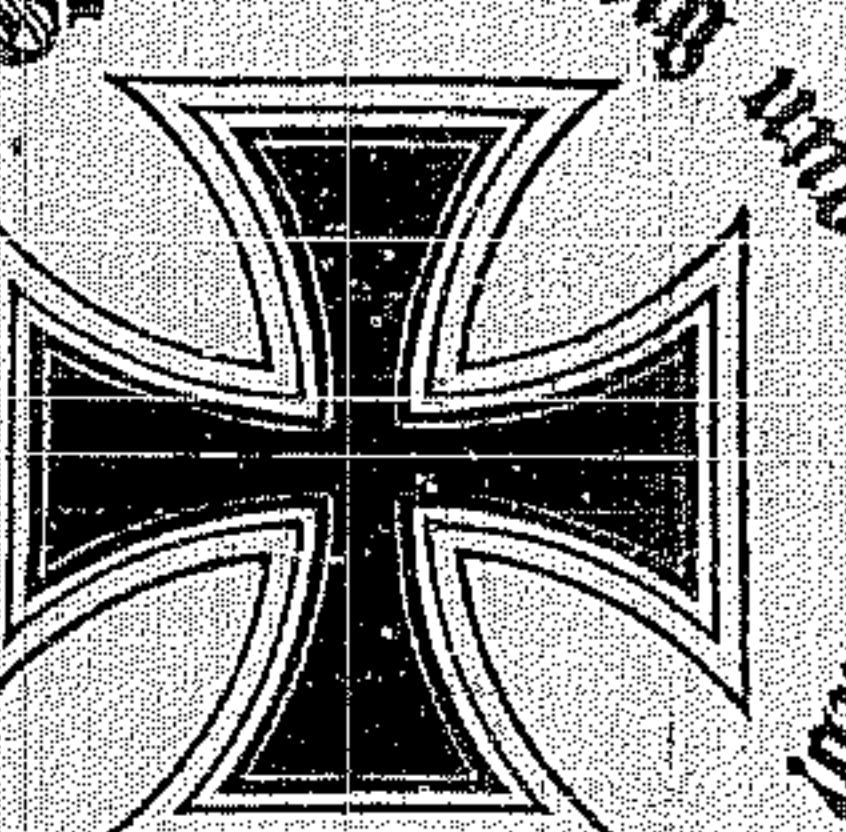
Berlin, Sonnabend, den 17. October 1857.

Hier Blatt ertheilt täglich mit Aufnahme der Sonn- u. Feiertage. — Preisschächerlicher Abonnement-Betrag:  
Für Berlin: 2 Th. 15 Pf. auf Bataillon 2 Th. 22 Pf. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag:  
3 Th. — Für ganz Deutschland: 2 Th. 15 Pf. — Die einzelne Bl. wird mit 2 Pf. berechnet.

# Breu Biſſe

Berlin, Sonnabend, den 17. October 1857.

Alle Postkantinen nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Erstellung der Neuen  
Preussischen Zeitung: Döhre-Straße Nr. 5, und die bekannten Siebzehn.  
Anfangs-Blatt sie den Raum einer fünfshundertlichen Postkarte 2 Th.



# Zeitung.

## Zum Besinden Sr. Majestät des Königs.

\* Berlin, 16. Oct. Gestern ist die folgende amtliche Bekanntmachung erschienen:

Da nach der Erklärung der Herren Beiblätter die Krankheit Sr. Majestät des Königs einen milderen Charakter und regelmäßigen Verlauf angenommen hat, so wird von heute an jeden Tag nur ein Bulletin erscheinen;

Sandow, den 15. October 1857.

Der Königlich Würdige Geheime Rath, Ober-Hof- und Haushalt-Marschall Graf von Keller.

In Folge dessen ist gestern (Donnerstag) Abend kein Bulletin weiter erschienen; heute ist das folgende ausgeschieden:

Das Besinden Sr. Majestät des Königs hat während des gefährlichen Tages einige erfreuliche Zeichen der allmählichen Fortschreitung gezeigt. Die vergangene Nacht verbrachten Altershöfchen wiederum in einem ruhigen und erquickenden Schlaf.

Sandow, den 16. October, Morgen 9 Uhr.

(ges.) Dr. Grimm. Dr. Weiß.

Wir hören anderem, daß der König heute Morgen gegen 7 Uhr, gesättigt durch den ruhigen Schlaf, erwacht ist und mit Appetit den Thee getrunken hat.

Die Baumeister Woerner zu Berlin ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister bei der Niedersächsisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Bei den Telegraphen-Stationen zu Schwedt und Magdeburg wird mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten am 1. November d. J. der bestehende Dienst (§ 6 des Regels) eingeführt.

Berlin, den 14. October 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

Bei der heutigen Sitzung des Preußischen Staatsministers für den Innen- und Außenhandel, für Finanzen und für das Königliche Post- und Telegraphenwesen ist bestimmt, daß der Prinz von Preußen am 1. November 1857 den Dienst beginnen soll.

Berlin, den 15. October 1857.

General-Direktion der Gesellschafts-Societät.

(ges.) Camphausen. Gemmert.

**Deutschland.**

\* Berlin, 16. October. Es war vor einiger Zeit die Rüte davon, daß Preußen sich die Errichtung des Deutschen-Deutschösterreichischen Telegraphenvereins angelebt habe. Dies ist nicht wahr, wie der Prinz von der Gymnasium in Königliche Bündnisse, wobei sie sein, welche sie wollen, durchaus fern gehalten. Er verneint es in diesem Augenblick sogar, von politischen Dingen zu sprechen. Seine ganze Theilnahme ist dem treuen Königlichen Bruder gewandt. Die ganze Haltung desselben hat in Berlin und Potsdam den günstigsten Eindruck gemacht.

Der geistige Geburtsort Sr. Maj. ist hier und im ganzen Waterlande — es liegen schon viele Wege vor — mit großer Theilnahme gefestigt worden. Aus Wiesbaden ist vom Kaiser Alexander gesendet, der Kaiser-Wilhelm Graf Adelberg hier eingetroffen, um die Theilnahme Sr. Maj. aufzubringen; Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Russland ließ durch den Fürsten Bagration ihre Theilnahme an der Krankheit ihres ausgelaufenen Bruders ausdrücken. Vom Kaiser Alexander wird auch berichtet, daß er bei dem Eintritt des Unwohlseins Sr. Maj. des Königs (am 6ten) auf dem hiesigen Eisenbahnhof seine Reise unter keinen Bedingungen aufzugeben wolle. Nur die dringendsten Mitte des Königs selbst vermochten ihn zu legen, seine fest aufzuhaltende Absicht, den König nach Sanssouci zu rückzubringen und vorläufig in Berlin zu bleiben, um die Besserung abzuwarten, aufzugeben und weiter zu reisen. Als Kaiser Alexander vom Könige Abschied nahm, jah der Kaiser ihm mit einem zu bewegten Ausdruck des inneren Schmerzes an, daß mehrere umherliegenden Personen die Tränen in die Augen sahen.

Wir trauern hieran noch zwei Nachrichten, die uns von frischer Seite zugegangen sind.

Wir haben gehört, daß einem Privatplausitatis das Gebet möglichst, welches auf Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats steht in den evangelischen Kirchen des Landes gehalten würde. In dieser Beziehung geht und heute die folgende Notiz zur Veröffentlichung zu: „Nach dem in Nr. 242 der neuen Preussischen Zeitung enthaltenen Artikel gewinnt es den bestimmten Antheil, als habe der Evangelische Oberkirchenrat das in Folge der Erkrankung Sr. Majestät des Königs vorgezeichnete Kirchengebet um baldige Wiederherstellung formulirt. Dies ist aber in bestimmster Absicht, weil die Worte solches Gebetes in die Serien geschrieben sind, unüberlebbar.“

Der Bischof von Paderborn hat unter 11. d. Nov. an die Gelehrte seiner Diözese folgenden Befehl erlassen: Nach einer uns gewordenen Mitteilung ist Sr. Majestät, unser Altersknig, König, von einer empfindlichen Krankheit heimgesucht. Alle treue, kirchliche Unterthanen haben wir die Wünsche, um die Erhaltung des heiligen Lebend und um die baldige Wiederherstellung der Gesundheit unseres geliebten Landeskaters zu bitten. Wir verordnen deshalb wie folgt: 1) Während der Krankheit Sr. Majestät soll, vom Tage des Empfangens des gegenwärtigen Standeskreis an, das auf weitere Verhängung, in allen Kirchen und Missionschulen täglich, an den Werktagen nach der Schulmesse, an den Sonn- und Feiertagen bei dem nachmittägigen Gottesdienste, die Knekte mit Namen Jesu gebeten und folgendes Gebet hinzugesetzt werden: „Allmächtiger, ewiger Gott, du ewiger Herr Dein, die an Dir glauben, erhöre uns für deinen treuen Diener, unseren König, für welchen die Hülfe deiner Barmherzigkeit anstrebt, auf daß er nach wieder hergestellter Gesundheit die Knekte sage und noch lange in Frieden regiere. Durch unsern Herrn Jesum Christum a. i. w.“ 2) In der hiesigen Domkirche werden diese Knechte jeden Tag nach der 7 Uhr-Messe, in den Klosterkirchen nach der Konventualmesse verehrt. 3) Am den Sonn- und Feiertagen ist in allen Kirchen, das obige Gebet, Allmächtiger, ewiger Gott u. i. w. auch den allgemeinen Kirchengebet nach den gewohnten Formen für Ihr Majestät und das Königliche Haus beizutragen.

Wosten und beten wir alle mit demütigstem Sinn, daß Gott der Herr unser König in seinen gnädigen Händen nehmen und ihn seinem Königl. Hause und dem ganzen Waterland erhalten wolle.

**Amtliche Nachrichten.**

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Gehmeister-Kanzlei-Math. a. D. Voß zu Berlin und dem Provinzial-Gouvernement, Rechnungs- und Konsolidations-Office zu Königberg i. Pr. den Nischen- und Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Rechnungs- und Konsolidations-Office zu Bözen den Nischen- und Orden dritter Klasse, dem Rittergutsbesitzer-Vorstand und auf Wiesbaden im Kreise Biedenkopf das Kreuz der Ritter des Königlichen Hanoverianen von Ho-

henzollern, so wie dem Küster und Schullehrer Göbel zu Gr. Neuendorf im Kreise Lebus, den Schullehrer Spittler zu Neu-Westfalen im Kreise Havelberg, und Togke zu Knievenbrück im Kreise Neustadt in Westpr., das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Die Wahl des Oberlehrers Carl Roeren am Gymnasium zu Paderborn zum Director der Rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg zu befähigen.

Dem Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Die Wahl des Oberlehrers Carl Roeren am Gymnasium zu Paderborn zum Director der Rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg zu befähigen.

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;

Den Secondo-Lieutenant im 3. Dragoner-(Landwehr-) Regiment und Rittergutsbesitzer Wilhelmsburg Albert Reinhold Selsdorff auf Möglitz bei Cölln, so wie

Die Adoptivtochter des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, Maria Agnes Doris Erdmude-Wettstein, unter Beilegung des Namens v. Wedell in den Adelsstand zu erheben;

Den Kreis-Steuer-Kammerräte Grattenauer zu

Frankfurt a. d. O. den Charakter als Rechnungs-Math zu verleihen;